

# Ausschreibung

## UL-Jahressportflug

### 1. Veranstaltungsorganisation

#### 1.1. Veranstalter

Deutscher Aero Club e.V. – Ultraleichtflugkommission

#### 1.2. Ausrichter

Luftsport-Landesverband Brandenburg e.V.

#### 1.3. Organisatoren

##### 1. Ultraleichtflieger-Club e.V. „Märkische Schweiz“

<http://www.ul-fliegerclub.de>

e-mail: [vorstand@ul-fliegerclub.de](mailto:vorstand@ul-fliegerclub.de)

##### 2. Jahressportflug-Team

###### – Wettbewerbsleiter

Werner Hempel – Sportzeuge des DAeC

Anschrift: Ernst-Thälmann-Straße 60

15344 Strausberg

Telefon: 03341 471505

Mobil: 0162 7536983

e-mail: [werner\\_hempel@arcor.de](mailto:werner_hempel@arcor.de)

e-mail: [werner.hempel@ul-fliegerclub.de](mailto:werner.hempel@ul-fliegerclub.de)

###### – Webmaster

Wilfried Meißner – Computerspezialist

Anschrift: Heinrich-Heine-Straße 18

15562 Rüdersdorf

Telefon: 033638 29040

e-mail: [webmaster@ul-fliegerclub.de](mailto:webmaster@ul-fliegerclub.de)

###### – Auswerter

Hans-Thomas Friese – UL-Pilot

Anschrift: Alt Friedrichsfelde 37

10315 Berlin

Telefon: 0174 9435268

e-mail: [hans\\_thomas\\_friese@t-online.de](mailto:hans_thomas_friese@t-online.de)

## **2. Wettbewerbsziel**

- Austragung einer mehrmonatigen fairen Sportflugveranstaltung für UL-Piloten.
- Teilnahme von Piloten aus allen Bundesländern an den Streckenflügen mit Ultraleichtflugzeugen.
- Vervollkommnung der Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten bei Streckenflügen sowie der An- und Abflugverfahren an den Flugplätzen.
- Kennenlernen von deutschen und ausländischen Flugplätzen in den europäischen Ländern sowie deren territorialen Sehenswürdigkeiten und geschichtlichen Entwicklungen.
- Ermittlung der Sieger und Platzierten in der Piloteneinzelwertung der Sportflugklassen

## **3. Grundsätze**

### **3.1. Wettbewerbszeitraum**

**01. Februar bis 31. Oktober je Kalenderjahr**

### **3.2. Geltungsbereich**

Geltungsbereich für alle Wettbewerbsflüge ist das Territorium der europäischen Länder.

### **3.3. Flugplätze**

Streckenflüge können von allen im Geltungsbereich zugelassenen Flugplätzen durchgeführt werden.

### **3.4. Ablauf**

- Durchführung von Streckenflügen im Wettbewerbszeitraum.
- Einreichung der Streckenprotokolle im Original an den Wettbewerbsleiter.
- Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet.
- Ermittlung der vorläufigen Endergebnisse nach Wettbewerbsende.
- Überprüfung der vorläufigen Endergebnisse durch die Piloten.
- Ermittlung der Endergebnisse und deren Veröffentlichung im Internet.
- Auszeichnung der Sieger und Platzierten.

### **3.5. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind UL-Piloten mit einem gültigen Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer.

### **3.6. Piloteneinzelwertungen**

- Die Wertungen der Piloten in den Sportflugklassen werden nach den Bundesländern ihrer Wohnorte vorgenommen.
- Bei ausländischen Piloten, die ein UL in der Bundesrepublik betreiben, ist das Bundesland für die Zuordnung entscheidend, in dem das Sportgerät stationiert ist.

### **3.7. Anmeldung**

Der Eingang des ersten Streckenprotokolls wird als Anmeldung gewertet.

### **3.8. Teilnahmeentgelt**

- Je Pilot: einmalig 6,00 €.
- Überweisung bis: Einreichung des 1. Streckenprotokolls.  
Protokolle werden erst bewertet, wenn das Teilnahmeentgelt überwiesen wurde.
- Überweisung an: Werner Hempel  
Sparkasse Märkisch Oderland  
Konto-Nr.: 4891088449; BLZ 17054040  
Zweck: Pilotenname

### **3.9. Teilnahmeregeln**

- Die Ausschreibung ist für alle Teilnehmer verbindlich.
- Streckenflüge können unter Beachtung der entsprechenden Festlegungen ein- bzw. doppelsitzig durchgeführt werden.
- Eine Wertung der Flüge erfolgt nur für den verantwortlichen Piloten.
- Jeder Teilnehmer kann mit verschiedenen Flugzeugtypen sowie in mehreren Sportflugklassen Flüge einreichen.

## **4. Wettbewerbsregeln**

### **4.1. Sportflugklassen** (Anlage 1)

#### **1. UL-Trikes**

- Trikes Klasse (Tr) = Trikes ohne Leistungsbegrenzungen

#### **2. UL-Dreiechser**

- Offene Klasse (Of) = offene UL ohne Leistungsbegrenzungen
- Standard Klasse (St) = geschlossene UL mit Vr bis 140 km/h
- Renn Klasse (Re) = geschlossene UL mit Vr über 140-180 km/h
- Speed Klasse (Sp) = geschlossene UL mit Vr über 180-220 km/h
- Highspeed Klasse (Hs) = geschlossene UL mit Vr über 220 km/h

## **4.2. Flugzeuge**

### **1. Zulassung**

Zugelassen sind Ultraleichtflugzeuge (Trikes und Dreiaxser) mit einer gültigen Verkehrszulassung (VZ, vVZ).

### **2. Flugzeugeinstufung**

Für die Einstufung der Flugzeuge in die Sportflugklassen sind die von den Herstellern veröffentlichten technischen Leistungsdaten (Reisegeschwindigkeit  $V_r$ ) verbindlich.

UL-Dreiaxser, die nicht eingestuft wurden, werden nach Eingang der Streckenprotokolle den zutreffenden Sportflugklassen zugeordnet.

## **4.3. Bewertungsgrundlagen**

### **1. Streckenflug**

Ein Flug gilt als Streckenflug, wenn der Start:

- an einem Flugplatz in der Bundesrepublik beginnt und an einem anderen Flugplatz in der Bundesrepublik mit einer Landung endet.
- an einem Flugplatz in der Bundesrepublik beginnt und an einem Flugplatz in den europäischen Ländern mit einer Landung endet.
- an einem Flugplatz in den europäischen Ländern beginnt und an einem anderen Flugplatz in den europäischen Ländern mit einer Landung endet.
- an einem Flugplatz in den europäischen Ländern beginnt und an einem Flugplatz in der Bundesrepublik mit einer Landung endet.

### **2. Berechnungswerte**

Für die Auswertung der Streckenflüge sind die für Flugplätze veröffentlichten Koordinatenangaben verbindlich.

### **3. Messstrecke**

Ein Streckenflug wird zwischen dem Start- und dem Landeflugplatz, unabhängig des Flugweges, in gerader Linie gemessen und in Kilometern gewertet.

### **4. Streckenfluglänge**

Die Streckenfluglänge für einen Wettbewerbsflug wird ermittelt aus der Summe der geflogenen Kilometer zwischen den Start- und Landeflugplätzen an einem Kalendertag.

## 5. Streckenflugwertung

### – Kilometerpunkte

Kilometerpunkte werden für die ermittelte Streckenentfernung zwischen dem Start- sowie Landeflugplatz vergeben. Der einstellige Berechnungswert nach dem Komma ist ungerundet.

### – Flugplatzpunkte

Flugplatzpunkte werden für jede Landung auf einem Flugplatz vergeben. Die Bewertung wird entsprechend der zurückgelegten Flugstrecke zwischen dem Start- und Landeflugplatz sowie in den einzelnen Sportflugklassen differenziert berechnet.

### – Streckenflüge

Unabhängig der Anzahl eingereicherter Flüge werden die jeweils 18 besten Streckenflüge eines Piloten in der teilnehmenden Sportflugklasse gewertet.

## 4.4. Bewertungsinhalte (Anlage 2)

- Streckenkilometer (Kilometerpunkte)
- Flugplatzlandungen (Flugplatzpunkte)

## 4.5. Streckenprotokoll (Anlage 3)

### 1. Nachweis

Jeder Streckenflug ist in einem Streckenprotokoll nachzuweisen. Auf einem Protokoll können Flüge mehrerer Flugtage nachgewiesen werden.

Für jede Sportflugklasse ist ein eigenes Streckenprotokoll zu verwenden.

### 2. Protokollinhalte

Landungen auf Flugplätzen in der Bundesrepublik

- Flugplätze mit Flugplatzkennung:  
Flugplatzname, Flugdatum, Flugplatzkennung, Piloten- und Flugzeugdaten
- Flugplätze ohne Flugplatzkennung:  
Flugplatzname, Flugdatum, Flugplatzkoordinaten, Piloten- und Flugzeugdaten

Landungen auf Flugplätzen in den europäischen Ländern

- alle Flugplätze:  
Flugplatzname, Flugdatum, Flugplatzkennung und Flugplatzkoordinaten, Piloten- und Flugzeugdaten

Für eine Landung auf Flugplätzen in einem europäischen Land kön-

nen nur Flugplatz- und Streckenpunkte berechnet werden, wenn der Flugplatzname, die Flugplatzkennung (soweit in der Luftfahrtdokumentation vorhanden) und die Flugplatzkoordinaten im Streckenprotokoll nachgewiesen werden. Werden diese Daten nicht nachgewiesen, so erfolgt für diese Streckenetappe keine Bewertung.

### **3. Landebestätigung**

Jede Landung nach einem Streckenflug, auch auf dem Heimatflugplatz, ist im Streckenprotokoll mit Stempel zu bestätigen.

Die Bestätigung kann in der Reihenfolge von der zuständigen Luftaufsicht, von einer flugplatzansässigen Fliegerschule bzw. einem Luftfahrtbetrieb oder Luftsportverein vorgenommen werden.

Wird für eine Landung keine Landebestätigung im Streckenprotokoll nachgewiesen, so werden für die zutreffende Streckenetappe keine Kilometer- und Flugplatzpunkte vergeben. Eine Bewertung wird dann von dem Flugplatz ohne Landebestätigung als neuer Startflugplatz bis zur nächsten Landung mit Landebestätigung vorgenommen.

### **4. Einsendung**

Die Originalprotokolle können laufend, jedoch spätestens bis zu folgenden Terminen an den Wettbewerbsleiter eingesandt werden:

Flugzeitraum		Einsendetermin
01. Februar	– 30. Juni	bis 10. Juli
01. Juli	– 31. Oktober	bis 10. November
Einsendeschluss:	10. November des Kalenderjahres (Poststempel)	
Einsendeanschrift:	Werner Hempel Ernst-Thälmann-Straße 60 15344 Strausberg	

### **5. Protokollkontrolle**

Nach Eingang der Streckenprotokolle wird die Korrektheit der Eintragungen überprüft. Bei fehlenden oder unkorrekten Nachweisen kann der Wettbewerbsleiter die Rücksendung der Protokolle vornehmen.

## **4.6. Ergebnisse**

### **1. Sportflugklassen**

In einer Sportflugklasse wird der Sieger ermittelt, wenn mindestens 1 Pilot einen Streckenflug zur Wertung eingereicht hat.

### **2. Sieger**

Sieger in einer Sportflugklasse wird derjenige Pilot, der von allen gewerteten Flügen die höchste Gesamtpunktschme von den maximal 18 besten Streckenflügen erreicht hat.

### **3. Platzierte**

Die Platzierten werden in absteigender Punktreihenfolge ermittelt.

### **4. Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit werden gleiche Platzierungen vergeben.

## **4.7. Ergebnisveröffentlichungen**

### **1. Aktuelle Ergebnisse**

Aktuelle Ergebnisse werden im Veranstaltungszeitraum im Internet veröffentlicht unter:

**<http://www.ul-fliegerclub.de>**

### **2. Vorläufige Endergebnisse**

- Informationen  
Nach Abschluss des Wettbewerbs werden die vorläufigen Endergebnisse im Internet veröffentlicht.
- Überprüfungen  
Vorläufige Endergebnisse können durch die Piloten überprüft werden.
- Ergebniswertungen  
Vorläufige Endergebnisse, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Termin der Veröffentlichung im Internet beanstandet wurden, werden als Endergebnisse gewertet.

### **3. Endergebnisse**

Endergebnisse werden nach der Abschlussauswertung im Internet veröffentlicht.

## **4.8. Ergebnisgültigkeit**

- Aktuelle Ergebnisse haben im Wettbewerbszeitraum Gültigkeit.
- Vorläufige Endergebnisse haben im Überprüfungszeitraum Gültigkeit.
- Endergebnisse sind endgültig.

## **4.9. Auszeichnung**

### **1. Sieger und Platzierte**

Die Sieger und die Platzierten in den Sportflugklassen erhalten Urkunden.

### **2. Ehrung**

Der Veranstalter behält sich vor, Sieger und Platzierte zu ehren und auszuzeichnen.

## **4.10. Einspruchsmöglichkeiten**

### **1. Beschwerde**

Jeder Pilot hat das Recht bei Feststellung von Fehlern in der Bewertung der aktuellen Ergebnisse eine Beschwerde einzulegen.

Die Beschwerde ist an den Wettbewerbsleiter einzureichen und kann mündlich bzw. schriftlich übermittelt werden.

Die Entscheidung ist dem Einreichenden mitzuteilen.

### **2. Widerspruch**

Jeder Pilot hat das Recht bei Feststellung von unkorrekten, fehlenden oder falschen Bewertungen der vorläufigen Endergebnisse einen Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch ist an den Wettbewerbsleiter schriftlich, jedoch spätestens bis zum Überprüfungsstichtag der vorläufigen Endergebnisse einzureichen.

Die Entscheidung ist dem Einreichenden mitzuteilen.

### **3. Protest**

Jeder Pilot hat das Recht bei Feststellung von Verstößen gegen die Ausschreibung, die zu seinem Nachteil in der Bewertung geführt haben, einen Protest einzureichen.

Der Protest ist an den Wettbewerbsleiter schriftlich, jedoch spätestens bis zum Überprüfungsstichtag der vorläufigen Endergebnisse einzusenden. Mit der Abgabe des Protestes ist ein Entgelt von 50,00 € zu überweisen (s. Pkt. 3.8. Teilnahmeentgelt).

Die Sportjury hat auf der Grundlage der Ausschreibung eine Entscheidung zu treffen. Das Ergebnis ist dem Einreichenden mitzuteilen. Bei Anerkennung des Protestes wird das Entgelt zurückerstattet.

## **5. Schlussbestimmungen**

### **5.1. Außerkraftsetzung**

Die Ausschreibung für den UL-Jahressportflug 01. Februar – 31. Oktober vom 10.01.2008 und ihre Anlagen werden mit Wettbewerbsbeginn des neuen UL-Jahressportfluges außer Kraft gesetzt.

### **5.2. Inkraftsetzung**

Die Ausschreibung für den UL-Jahressportflug 01. Februar – 31. Oktober vom 10.01.2010 und ihre Anlagen werden mit Wettbewerbsbeginn in Kraft gesetzt und haben Gültigkeit bis auf Widerruf.

Eggersdorf, 10.01.2010